

Verhaltensregeln für Übungsleiter und Begleitpersonen

Diese Regeln sind einerseits als Schutz, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen, andererseits sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten. Daher werden sie von allen im TF Feuerbach haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben.

1. Achtung des Rechts auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige oder rechtsradikale Äußerungen.

3. Während der Trainingseinheiten mit Kindern und Jugendlichen sind immer mindestens zwei Trainer/Erwachsene vor Ort.

4. Es finden keine Besprechungen während des Umziehens statt.

5. Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athleten und Trainer sollten offengelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern oder Jugendlichen und dem Trainer sollten generell vermieden werden. Kinder und Jugendliche erhalten von Trainern für besondere Leistungen und Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Erwachsenen abgesprochen sind. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Trainer und einzelnen Kindern oder Jugendlichen. Absprachen werden transparent kommuniziert.

6. Dusch- und Umkleidesituation

Trainer und Erwachsene duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeiden zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem

notwendig sein, werden diese erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

7. Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereinsfahrten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern, Trainingslager mit Übernachtungen

Finden grundsätzlich mit mindestens zwei erwachsenen Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen die Trainer bzw. Betreuer getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

8. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter und Trainer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen des Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

9. Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. Hilfestellungen) bei Wettkämpfen (z.B. trösten, gratulieren, motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder und Jugendliche geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.

10. Für alle Kinder, Jugendliche, betreuende Trainer gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst ablehnt oder nicht erfahren möchte.

11. Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- und Videomaterial durch das Kinder und Jugendliche physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden könnte, ist in Chat- oder Messenger Diensten (z.B. Instagram, Tiktok, WhatsApp o.ä. Dienste) untersagt.

12. Personen werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch die abgelichtete Personen diskreditiert werden können.